



FIBAA

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	Wirtschaftswissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale bzw. Quartale)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudium			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2020

<b>Studiengang 02</b>	Entrepreneurship und Innovationsmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale bzw. Quartale)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudium			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2020

<b>Studiengang 03</b>	Eventmanagement			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale bzw. Quartale)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudium			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	Datum

<b>Studiengang 04</b>	Tourismus			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 12 Tertiale bzw. Quartale)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Maximalgrenze, da Fernstudium			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet.			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

Studiengang 01: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02: Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.)

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 03: Eventmanagement (B.A.)

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 04: Tourismus (M.A.)

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile<sup>1</sup>

### Studiengang 01: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) fügt sich nach Angaben der Hochschule in das vorhandene Studiengangsportfolio mit derzeit 15 Bachelor- und 15 Masterstudiengängen ein und erweitert das Angebot um einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln. Durch die Kombinationen der zwei Hauptbereiche der Wirtschaftswissenschaften - Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre – sollen sich die Studierenden qualifizieren, anspruchsvolle Tätigkeiten in Unternehmen, dem öffentlichen Sektor, NGOs, Beratungsunternehmen, u.a. zu übernehmen.

Die Studierenden erwerben nach Angaben der Hochschule die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, betriebswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen mit Bezug zu volkswirtschaftlichen Themen mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten.

Zudem sollen sie Kompetenzen in den Bereichen Digitale Wirtschaft, Internationale Wirtschaft sowie im Bereich Advanced Business erwerben.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind drei Präsenzseminare, ein Online-Seminar sowie verschiedene digitale Bausteine (z.B. Lehrfilme, Online-Tutorien) vorgesehen.

Zielgruppe dieses Bachelorstudiengangs mit 180 ECTS-Leistungspunkten sind vor allem Berufstätige, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn weiterentwickeln möchten mit besonderem Interesse an volkswirtschaftlichen Zusammenhängen und digitalen Themen.

### Studiengang 02: Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.) fügt sich nach Angaben der Hochschule in das von dem Leitbild getragene Studiengangsportfolio ein und erweitert das Angebot um einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln. Studierende haben die Möglichkeit, während des Studiums eine eigene Startup Idee zu entwickeln und zu testen. Dabei werden sie nach Angaben der Hochschule insbesondere im Schwerpunktbereich Startup

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

von erfahrenen Experten aus Wissenschaft und Gründungspraxis unterstützt. Durch die Case-study-basierte online Betreuung über Lernplattformen wie Moodle soll eine enge Betreuung der Studierenden durch Tutoren gewährleistet werden. Die Studierenden sollen so das erforderliche Wissen erlangen, um als Entrepreneur ein Unternehmen zu gründen und anschließend zu führen. Zudem sollen sie sich für anspruchsvolle Tätigkeiten in Startup-nahen Geschäftsfeldern, z.B. Innovation Labs, Inkubatoren und Acceleratoren, Venture Capital Gesellschaften, Private Equity und der Gründungsberatung qualifizieren.

Die Studierenden erwerben nach Angaben der Hochschule die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, Problem- und Fragestellungen aus den Bereichen Intrapreneurship und Entrepreneurship mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten.

Zudem erwerben sie Kompetenzen in den Bereichen Digitale Technologien, Business Intelligence und Analytics, Projektmanagement sowie Konjunktur, Struktur- und Wachstumspolitik. Neben dem Einsatz von Studienheften sind vier Präsenzseminare, ein Online-Seminar sowie verschiedene digitale Bausteine (Lehrfilme, Online-Tutorien) vorgesehen. Die Erarbeitung der eigenen Geschäftsidee im Wahlschwerpunkt Startup (Entrepreneurship) soll in enger tutorieller Online-Betreuung erfolgen.

Zielgruppe dieses Bachelorstudiengangs mit 180 ECTS-Leistungspunkten sind vor allem Personen mit der Absicht, ein eigenes Startup zu gründen, bei einem Startup einzusteigen (Entrepreneurs) oder in Startup-nahen Geschäftsfeldern tätig zu werden (z.B. Innovation Labs, Venture Capital Gesellschaften) sowie Personen, insbesondere Berufstätige, mit Interesse, Produktinnovationen in bestehenden Unternehmen zu entwickeln (Intrapreneurs).

### Studiengang 03: Eventmanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Eventmanagement (B.A.) fügt sich nach Angaben der Hochschule in das von dem Leitbild getragene Studiengangsportfolio ein und erweitert das Angebot um einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen der Event- und Kongressbranche, in Veranstaltungsagenturen sowie in der gesamten Eventorganisation verantwortungsvolle Aufgaben mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen zu übernehmen.



Die Studierenden erwerben nach Angaben der Hochschule die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, betriebswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen mit Eventbezug mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten.

Zudem sollen sie Kompetenzen in den Bereichen Konzert-, Messe- und Kongressmanagement, Social Media sowie im internationalen Bereich erwerben.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind drei Präsenzseminare, ein Online-Seminar, ein Webinar, ein internationales Seminar sowie verschiedene digitale Bausteine (Lehrfilme, Online-Tutorien) vorgesehen.

Zielgruppe dieses Bachelorstudiengangs mit 180 ECTS-Leistungspunkten sind vor allem Berufstätige, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn weiterentwickeln möchten und Interesse an Inhalten zum Thema Eventmanagement mitbringen.

#### Studiengang 04: Tourismus (M.A.)

Der Masterstudiengang Tourismus (M.A.) fügt sich nach Angaben der Hochschule in das von dem Leitbild getragene Studiengangsportfolio ein und erweitert das Angebot um einen weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in touristischen Unternehmen oder öffentlichen Organisationen als Führungskraft z.B. in den Bereichen Reiseplanung und Veranstaltungsmanagement, Destinationsmanagement, Flugsteuerung, Reiseeinkauf/Reiseverkauf sowie Reiseleitersteuerung verantwortungsvolle Aufgaben mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen zu übernehmen.

Die Studierenden erwerben nach Angaben der Hochschule die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, betriebswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen mit Tourismusbezug mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten.

Zudem sollen sie Kompetenzen in den Bereichen Verkaufspsychologie, Verhandlungsführung und Managementstrategien erwerben. Darüber hinaus wird nach Angaben der Hochschule dem Thema Forschung und Umsetzung in die Praxis im Curriculum ein eigener Bereich gewidmet.

Neben dem Einsatz von Studienheften sind zwei Webinare und ein Online-Seminar sowie verschiedene digitale Bausteine (Lehrfilme, Online-Tutorien) vorgesehen.

Zielgruppe dieses Masterstudiengangs mit 90 ECTS-Leistungspunkten sind vor allem Berufstätige, die eine Führungsposition in touristischen Unternehmen oder Organisationen anstreben und Interesse an Inhalten zum Thema Tourismusmanagement mitbringen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Der neue Studiengang fügt sich in das bestehende Portfolio ein und erweitert das Angebot um einen weiteren grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Um eine grundlegende Ausbildung der Wirtschaftswissenschaften für alle Studierenden gewährleisten zu können, verzichtet die Hochschule bewusst auf Wahlmöglichkeiten im Rahmen von Wahlpflichtbereichen oder Studienschwerpunkten. Das Gutachtergremium kann dieser inhaltlichen Gestaltung folgen. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen problemlos einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept als ausgereift und konzeptuell durchdacht. Es ist besonders geeignet für die Zielgruppe der Hochschule, die das Studium berufsbegleitend durchführt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff zu den Lehr- und Lernmaterialien (insbesondere zu den Studienbriefen) und benötigter Sekundärliteratur. Als gut beurteilt das Gutachtergremium zudem das Tutorenkonzept der Hochschule, nach dem jeder Studierende einen persönlichen Tutor pro Modul erhält, der bei akademischen Fragen aller Art zur Seite steht.

### **Studiengang 02: Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.)**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist grundsätzlich positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Es handelt sich um einen soliden Bachelorstudiengang, der neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen Kompetenzen im Bereich Entrepreneurship und Innovationsmanagement vermittelt. Studierende können durch die vorhandenen Wahlmöglichkeiten, je nach Interesse einen Schwerpunkt auf den Bereich Intrapreneurship oder Entrepreneurship legen. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept als ausgereift und konzeptuell durchdacht. Es ist besonders geeignet für die primäre Zielgruppe der Hoch-

schule, die das Studium berufsbegleitend durchführt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff zu den Lehr- und Lernmaterialien (insbesondere zu den Studienbriefen) und benötigter Sekundärliteratur. Als gut beurteilt das Gutachtergremium zudem das Tutorenkonzept der Hochschule, nach dem jeder Studierende einen persönlichen Tutor pro Modul erhält, der bei akademischen Fragen aller Art zur Seite steht.

#### Studiengang 03: Eventmanagement (B.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist grundsätzlich positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Es handelt sich um einen soliden Bachelorstudiengang, der neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Kompetenzen im Bereich Eventmanagement vermittelt. Studierende können durch die vorhandenen Wahlmöglichkeiten, je nach Interesse einen Schwerpunkt auf den Bereich „Corporate-, Branding- & Motivation-Events“, „Erlebnisswelten, Kultur und Freizeit“, „Events im Sport“ sowie „Events im Tourismus“ legen. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept als konzeptuell durchdacht. Es ist besonders geeignet für die Zielgruppe der Hochschule, die das Studium berufsbegleitend durchführt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff zu den Lehr- und Lernmaterialien (insbesondere zu den Studienbriefen) und benötigter Sekundärliteratur. Als gut beurteilt das Gutachtergremium zudem das Tutorenkonzept der Hochschule, nach dem jeder Studierende einen persönlichen Tutor pro Modul erhält, der bei akademischen Fragen aller Art zur Seite steht.

#### Studiengang 04: Tourismus (M.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist grundsätzlich positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese dem Masterniveau entsprechen. Der neue Studiengang ergänzt das Studienangebot um einen weiterbildenden Masterstudiengang im Bereich des Tourismus. Es handelt sich um einen soliden weiterbildenden Masterstudiengang, der sich an Interessenten richtet, die einen weiterführenden akademischen Abschluss im Themenfeld Tourismus erlangen möchten und die im Bachelorstudium noch keine solche Spezialisierung vorgenommen hatten. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die

Absolventen problemlos einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept als ausgereift und konzeptuell durchdacht. Es ist besonders geeignet für die Zielgruppe der Hochschule, die das Studium berufsbegleitend durchführt. Die Studierenden erhalten über den Online-Campus jederzeit Zugriff zu den Lehr- und Lernmaterialien (insbesondere zu den Studienbriefen) und benötigter Sekundärliteratur. Als gut beurteilt das Gutachtergremium zudem das Tutorenkonzept der Hochschule, nach dem jeder Studierende einen persönlichen Tutor pro Modul erhält, der bei akademischen Fragen aller Art zur Seite steht.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	5
Studiengang 01: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) .....	5
Studiengang 02: Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.) .....	5
Studiengang 03: Eventmanagement (B.A.) .....	6
Studiengang 04: Tourismus (M.A.) .....	6
Kurzprofile .....	7
Studiengang 01: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) .....	7
Studiengang 02: Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.) .....	7
Studiengang 03: Eventmanagement (B.A.) .....	8
Studiengang 04: Tourismus (M.A.) .....	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums .....	11
Studiengang 01: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) .....	11
Studiengang 02: Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.) .....	11
Studiengang 03: Eventmanagement (B.A.) .....	12
Studiengang 04: Tourismus (M.A.) .....	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>16</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO) .....	16
Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO) .....	16
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO) .....	18
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO) .....	20
Modularisierung (§ 7 StudakkVO) .....	21
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO) .....	21
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkVO) .....	22
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkVO) .....	22
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>23</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	23
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	23
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO) .....	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO) .....	28
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO) .....	52
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO) .....	53
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO) .....	55
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakkVO) .....	56
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkVO) .....	56
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkVO) .....	56

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakkVO) .....	56
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>57</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	57
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	57
3.3 Gutachtergruppe .....	57
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>59</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	59
4.2 Daten zur Akkreditierung .....	59
Alle Studiengänge.....	59
<b>5 Glossar .....</b>	<b>60</b>
Anhang.....	61

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

#### Für alle Bachelorstudiengänge

Bei den vorliegenden Studiengängen handelt es sich um Bachelorstudiengänge mit 180 ECTS-Leistungspunkten. Das Studium dauert in der Regelstudienzeit 12 Tertiale (Teilzeit) bzw. Quartale (Vollzeit).

#### Tourismus M.A.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist in einer Regelstudienzeit von 6 Terialen (Teilzeit) bzw. Quartalen (Vollzeit) mit 90 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### Dokumentation/Bewertung

#### Studiengang 01: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)

Mit der Abschlussarbeit, die im 12. Quartal bzw. Terial anzu fertigen ist und mit 12 ECTS-Leistungspunkten kreditiert wird, sowie im Regelfall 6000 bis 8000 Wörter umfassen sollte, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet der Wirtschaftswissenschaften innerhalb einer vorgegebenen Frist (Vollzeit 3 Monate; Teilzeit 4 Monate) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Fachgebiet der Wirtschaftswissenschaften sowie angrenzender betriebswirtschaftlicher Themenstellungen und bearbeiten selbstständig wirtschaftliche und be-



triebliche Fragestellungen und stellen ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens dar.

#### Studiengang 02: Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.)

Mit der Abschlussarbeit, die im 12. Quartal bzw. Terial anzufertigen ist und mit 12 ECTS-Leistungspunkte kreditiert wird, sowie im Regelfall 6000 bis 8000 Wörter umfassen sollte, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet Entrepreneurship und Innovationsmanagement innerhalb einer vorgegebenen Frist (Vollzeit 3 Monate; Teilzeit 4 Monate) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Fachgebiet Entrepreneurship und Innovationsmanagement sowie angrenzender betriebswirtschaftlicher Themenstellungen und bearbeiten selbstständig wirtschaftliche und betriebliche Fragestellungen und stellen ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens dar.

#### Studiengang 03: Eventmanagement (B.A.)

Mit der Abschlussarbeit, die im 12. Quartal bzw. Terial anzufertigen ist und mit 12 ECTS-Leistungspunkte kreditiert wird, sowie im Regelfall 6000 bis 8000 Wörter umfassen sollte, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet des Eventmanagements innerhalb einer vorgegebenen Frist (Vollzeit 3 Monate; Teilzeit 4 Monate) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse im Fachgebiet des Eventmanagements sowie angrenzender betriebswirtschaftlicher Themenstellungen und bearbeiten selbstständig wirtschaftliche und betriebliche Fragestellungen und stellen ihre Lösung unter Beachtung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens dar.

#### Studiengang 04: Tourismus (M.A.)

Mit der Abschlussarbeit, die im 5. und 6 Quartal bzw. Terial anzufertigen ist und mit 16 ECTS-Leistungspunkten kreditiert wird, sowie im Regelfall 8000 bis 12.000 Wörter umfassen sollte, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet des Tourismusmanagements innerhalb einer vorgegebenen Frist (Vollzeit 4 Monate; Teilzeit 5 Monate) selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihren Studiengang entsprechenden Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Dadurch sollen sie auf aktuellem Stand von Forschung und Anwendung Schlussfolgerungen bzw. Entscheidungen und Konsequenzen eindeutig vermitteln sowie begründen.

Der weiterbildende Studiengang Tourismus (M.A.) ist anwendungsorientiert ausgerichtet, da nach Angaben der Hochschule in allen Modulen theoretisches Fachwissen mit praktischen Anwendungsfällen und Handlungsmöglichkeiten verknüpft wird. Dabei sollen die Studierenden das

Wissen nicht nur rezipieren, sondern auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen beruflichen Erfahrungen reflektieren und auf ihr organisationales Umfeld beziehen. Der Transfer des erworbenen Fachwissens auf Anwendungsfälle im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen dient laut Hochschule der Sicherstellung von Analyse- und Urteilsfähigkeit, Praxisverständnis sowie Argumentationsgeschick und somit der für die berufliche Praxis konkret erforderlichen Handlungskompetenzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

#### Für alle Bachelorstudiengänge

Zum Studium in einem Fernstudiengang im Bachelor kann nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes zugelassen werden, wer eine der nach § 37 Absatz 1 und § 38 erforderlichen Voraussetzungen des Hochschulgesetzes erfüllt:

- die allgemeinen Hochschulreife
- die Fachhochschulreife oder eine gleichwertig anerkannte Vorbildung nach dem Hamburger Schulgesetz
- ein an einer deutschen Hochschule erworbener Hochschulabschluss oder eine überdurchschnittlich bestandene Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule
- Meister nach der Handwerksordnung
- Fachwirte und Inhaber anderer Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz
- ein Befähigungszeugnis nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung
- ein Abschluss an einer Fachschule
- ein Abschluss in einer landesrechtlichen Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen, Sozialpflege und Sozialpädagogik
- eine ausländische Hochschulqualifikation, die gleichwertig mit den o.g. Qualifikationen anerkannt ist

Weiterhin setzt die Hochschule zusätzlich voraus:

- hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Englisch, die durch Selbsttests zu überprüfen sind

Darüber hinaus sind Personen zum Studium berechtigt, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit sowie den Nachweis der Studierfähigkeit in einer Eingangsprüfung aufweisen.

### Tourismus (M.A.)

Zum Studium in einem Fernstudiengang im Master kann nach den Regelungen des Hamburger Hochschulgesetzes zugelassen werden, wer eine der nach § 39 erforderlichen Voraussetzungen des Hamburger Hochschulgesetzes erfüllt:

- ein abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten
- Absolventen von Tourismusstudiengängen können zugelassen werden, wenn der Tourismusanteil ihres Bachelorstudiums 35 Prozent nicht übersteigt und eine inhaltlich abweichende Ausrichtung vorweist
- Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von mindestens einem Jahr nach Abschluss des grundständigen Studiums, falls diese nicht vorliegt, entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis der Bewerbungsunterlagen und eines Motivationsschreibens
- Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens

Falls nach dem Erwerb des Master-Abschlusses aufgrund der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium keine Gesamtanzahl von 300 ECTS-Leistungspunkten zu erreichen ist, kann der Nachweis entsprechender Qualifikationen alternativ durch eine der folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Absolvieren bestimmter, von der Studiengangsleitung empfohlener Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten
- Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten

Zudem können abweichend Bewerber mit nicht abgeschlossenem grundständigem Studium durch das Bestehen einer Eingangsprüfung zugelassen werden. In der Eingangsprüfung sollen die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse, Englischkenntnisse und die Denk- und Urteilsfähigkeit überprüft werden. Der Bewerber hat mindestens zwei Prüfungsleistungen (Klausuren/mündliche Prüfungen/Präsentationen/Hausarbeiten oder Projektarbeiten) sowie einen Selbsttest zur Überprüfung der Englischkenntnisse zu absolvieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

#### Studiengang 01: Wirtschaftswissenschaften B.Sc.

Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung des vorliegenden Studiengangs auf die Vermittlung betriebs- und volkswirtschaftlicher Inhalte und zentraler Grundlagen in den Bereichen Wissenschaftliches Arbeiten, Quantitative Methoden, Business-Englisch und Projektmanagement wird für den hier dargestellten Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ der Abschluss Bachelor of Science vergeben.

#### Studiengang 02: Entrepreneurship und Innovationsmanagement B.A.

Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung des vorliegenden Studiengangs auf den Erwerb von fachlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten, Problem- und Fragestellungen aus den Bereichen Intrapreneurship und Entrepreneurship mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen wird für den hier dargestellten Studiengang „Entrepreneurship und Innovationsmanagement“ der Abschluss Bachelor of Arts vergeben.

#### Studiengang 03: Eventmanagement B.A.

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des vorliegenden Studiengangs auf den Erwerb von fachlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten zur Bearbeitung von betriebswirtschaftlichen Problemen und Fragestellungen mit Eventbezug durch wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse wird für den hier dargestellten Studiengang „Eventmanagement“ der Abschluss Bachelor of Arts vergeben.

#### Studiengang 04: Tourismus M.A.

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des vorliegenden Studiengangs auf den Erwerb von fachlichen Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten zur Bearbeitung von betriebswirtschaftlichen Problemen und Fragestellungen mit Tourismusbezug durch wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse wird für den hier dargestellten Studiengang „Tourismus“ der Abschluss Master of Arts vergeben.

#### Für alle Studiengänge

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

#### Für alle Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Nahezu alle Module erstrecken sich auf bis zu zwei Quartale bzw. Tertiale. Lediglich das Modul „English for Business“ im Studiengang „Eventmanagement“ erstreckt sich auf drei Quartale bzw. Tertiale, um einen kontinuierlichen Fremdsprachenerwerb während des Studiums zu gewährleisten.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte und der Masterstudiengang 90 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. In den Studiengängen sind pro Quartal/Tertial 14-16 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 3 Monaten im Vollzeitstudium und 4 Monaten im Teilzeitstudium. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 16 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 4 Monaten im Vollzeitstudium und 5 Monaten im Teilzeitstudium.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Dafür sollten die Studierenden ein abgeschlossenes, grundständiges Hochschulstudium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit in der Regel mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten vorweisen. Studierende haben die Möglichkeit, fehlende ECTS-Leistungspunkte zu erhalten, indem weitere Module belegt werden oder außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden (siehe ebenfalls §5).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkVO)

*Nicht einschlägig*

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkVO)

*Nicht einschlägig*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um Konzeptakkreditierungen handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StudakkVO. [Link Volltext](#)

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst nach Angaben der Hochschule die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Wirtschaftswissenschaften (B. Sc.)**

##### **Dokumentation**

Laut Hochschule ist es Ziel des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln. Durch die Kombinationen der zwei Hauptbereiche der Wirtschaftswissenschaften - Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre - sollen sich die Studierenden qualifizieren, anspruchsvolle Tätigkeiten in Unternehmen, dem öffentlichen Sektor, NGOs, Beratungsunternehmen, usw. zu übernehmen.

Nach Angaben der Hochschule erwerben die Studierenden die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, betriebswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen mit Bezug zu volkswirtschaftlichen Themen mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten. Zudem sollen sie Kompetenzen in den Bereichen Digitale Wirtschaft, Internationale Wirtschaft sowie im Bereich Advanced Business erwerben.

Das Studienkonzept soll durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu beitragen, dass die Studierenden sich in den drei bzw. vier Studienjahren persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen. Die Hochschule fördert nach eigenen Angaben den reflektierten Austausch der Studierenden untereinander durch (Online-)Seminare und Gruppenprojekte. Die Studierenden sollen dazu angeleitet werden, sich kritisch mit Fragen zum Thema Digitalisierung, Wirtschaftspolitik und Umweltökonomie sowie Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und dabei ethische Fragen reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung nachvollziehbar dargelegt worden, indem die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Die Hochschule möchte mit der Verbindung von Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft ein ergänzendes Bachelorprogramm zu dem bereits bestehenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) anbieten. Dem kann das Gutachtergremium folgen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden. Sie werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Der Persönlichkeitsentwicklung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums nach Ansicht des Gutachtergremiums in hinreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Hochschule fördert beispielweise den reflektierten Austausch der Studierenden untereinander durch (Online-)Seminare und Gruppenprojekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang 02: Entrepreneurship und Innovationsmanagement B.A.**

### **Dokumentation**

Laut Hochschule ist es Ziel des Studiengangs, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln. Durch die Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Schwerpunkten Startup (Entrepreneurship) und Innovation (Intrapreneurship) haben die Studierenden die Option, entweder während des



Studiums eine eigene Startup Idee zu entwickeln und zu testen oder eine Produktinnovation in bestehenden Unternehmen zu entwickeln. Sie sollen sich für anspruchsvolle Tätigkeiten in Startup-nahen Geschäftsfeldern, z.B. Innovation Labs, Inkubatoren und Acceleratoren, Venture Capital Gesellschaften, Private Equity und der Gründungsberatung qualifizieren.

Nach Angaben der Hochschule sollen die Studierenden die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, Problem- und Fragestellungen aus den Bereichen Intrapreneurship und Entrepreneurship mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten. Zudem erwerben sie Kompetenzen in den Bereichen Digitale Technologien, Business Intelligence und Analytics, Projektmanagement sowie Konjunktur, Struktur- und Wachstumspolitik.

Das Studienkonzept soll durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu beitragen, dass die Studierenden sich in den drei bzw. vier Studienjahren persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen. Die Studierenden sollen dazu angeleitet werden, sich kritisch mit Fragen zum Thema Digitale Technologien, dem Einsatz von Business Intelligence und Analytics sowie dem Themenfeld Konjunktur, Struktur- und Wachstumspolitik auseinanderzusetzen und dabei ethische Fragen reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium durch die eingereichten Unterlagen und im Rahmen der Gespräche während der Begehung nachvollziehbar dargelegt worden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die zukünftigen Absolventen dazu befähigt werden ein eigenes Start-up zu gründen oder im Innovationsmanagement eines Unternehmens zu arbeiten.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden. Sie werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Der Persönlichkeitsentwicklung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums nach Ansicht des Gutachtergremiums in hinreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Hochschule fördert beispielweise den reflektierten Austausch der Studierenden untereinander durch (Online-)Seminare und Gruppenprojekte.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 03: Eventmanagement (B.A.)**

#### **Dokumentation**

Laut Hochschule ist es Ziel des Studiengangs, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigen soll, in Unternehmen der Event- und Kongressbranche, in Veranstaltungsagenturen sowie in der gesamten Eventorganisation verantwortungsvolle Aufgaben mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen zu übernehmen.

Nach Angaben der Hochschule sollen die Studierenden die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, betriebswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen mit Eventbezug mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten. Zudem erwerben sie Kompetenzen in den Bereichen Konzert-, Messe- und Kongressmanagement, Social Media sowie im internationalen Bereich.

Das Studienkonzept soll durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu beitragen, dass die Studierenden sich in den drei bzw. vier Studienjahren persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen. Die Studierenden sollen dazu angeleitet werden, sich kritisch mit Fragen zum Thema Compliance und Umweltökonomie sowie Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und dabei berufsethische Fragen reflektieren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung nachvollziehbar dargelegt worden, indem die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung tragen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Absolventen durch die anwendungsbezogene Ausbildung in unterschiedlichen Bereich des Eventmanagements tätig sein können. Deutlich wird, dass der Schwerpunkt des Studiengangs im planerisch-organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Bereich liegt, nicht im kreativ-gestalterischen Bereich (Inszenierung, Dramaturgie von Events). Die Studiengangsbezeichnung „Eventmanagement“ trägt diesem Aspekt nach Auffassung des Gutachtergremiums Rechnung.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden. Sie werden entsprechend wäh-

rend ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Der Persönlichkeitsentwicklung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums für das Gutachtergremium in hinreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Hochschule fördert beispielweise den reflektierten Austausch der Studierenden untereinander durch (Online-)Seminare und Gruppenprojekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 04: Tourismus (M.A.)**

#### **Dokumentation**

Laut der Hochschule ist es Ziel des Studiengangs, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigen soll, in touristischen Unternehmen oder öffentlichen Organisationen als Führungskraft z.B. in den Bereichen Reiseplanung und Veranstaltungsmanagement, Destinationsmanagement, Flugsteuerung, Reiseeinkauf/Reiseverkauf sowie Reiseleitersteuerung verantwortungsvolle Aufgaben mit wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen zu übernehmen.

Nach Angaben der Hochschule sollen die Studierenden die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, betriebswirtschaftliche Probleme und Fragestellungen mit Tourismusbezug mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig und praxisnah zu bearbeiten. Zudem erwerben sie Kompetenzen in den Bereichen Verkaufspsychologie, Verhandlungsführung und Managementstrategien.

Darüber hinaus wird nach Angaben der Hochschule dem Thema Forschung und Umsetzung in die Praxis im Curriculum ein eigener Bereich gewidmet. In diesem Rahmen sollen anwendungsorientierte touristische Forschungsprojekte durchgeführt und Rückschlüsse für die Praxis abgeleitet werden.

Das Studienkonzept soll durch eine Kombination von theoretischen und praktischen Inhalten dazu beitragen, dass die Studierenden sich in den anderthalb bis zwei Studienjahren persönlich weiterentwickeln und durch wissenschaftliche Erkenntnisse einen Reifeprozess durchlaufen. Die Studierenden sollen dazu angeleitet werden, sich kritisch mit Fragen zum Thema Nachhaltigkeit im Tourismus sowie mit interkulturellen Aspekten auseinanderzusetzen und dabei berufsethische Fragen reflektieren. Dadurch sollen sie befähigt werden, als Führungskraft gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau ein stimmiges Bild ergeben. Dies zeigt sich insbesondere in den Darlegungen der Lernergebnisse, die Master-Niveau aufweisen. Die Qualifikationsziele tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Das Gutachtergremium begrüßt, dass in dem Studiengang hierfür ein eigener Bereich „Forschung und Umsetzung in der Praxis“ geschaffen wurde. Die Studierenden werden dadurch befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Master-Niveau anzuwenden. Sie können dies im Rahmen der abschließenden Masterarbeit umsetzen.

Laut dem Gutachtergremium ist der Studiengang anwendungsbezogen und wissenschaftlich orientiert, was durch den ins Curriculum integrierten Praxisbezug, die Projektarbeiten und Hausarbeiten gefördert werden soll.

Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den darlegten Berufsfeldern nachgehen können.

Der Persönlichkeitsentwicklung wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fernstudiums nach Ansicht des Gutachtergremiums in hinreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Hochschule fördert beispielweise den reflektierten Austausch der Studierenden untereinander durch (Online-)Seminare und Gruppenprojekte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)**

### **Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Lehr- und Lernformen sind in den Studienordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge definiert, sie umfassen u.a. folgende Möglichkeiten:

- Studienheft, ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Euro-FH nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief
- audiovisuelle Medien, wie beispielsweise Videos

- Vorlesung, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozenten zusammenhängend dargestellt wird. In einem Vortrag werden unter Beteiligung der Studierenden Fakten und Methoden vermittelt
- Seminar, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der eine begrenzte Anzahl von Studierenden Einzel- und Gruppenbeiträge leistet und die Inhalte unter Leitung der Dozenten gemeinsam behandelt werden
- Übung, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der der Lehrstoff von Dozenten auszugsweise vermittelt wird und die Studierenden von den Dozenten vorgegebene Aufgaben lösen
- Repetitorium, eine (ggf. Online-)Veranstaltung, in der die Dozenten die Lehrinhalte wiederholen und mit den Studierenden einüben
- sonstige Lehrveranstaltungen wie fachübergreifende, onlinegestützte Projekte

Die Studierenden werden nach Angaben der Hochschule aktiv in ihre Studiengangsplanung einbezogen, indem sie in den Studiengängen (bis auf den Studiengang Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)) Wahlschwerpunkte auswählen können. Insgesamt eröffnet das Fernstudium durch ein flexibles Studiensystem (z.B. monatliche Prüfungstermine) Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Hierbei werden sie laut Hochschule jederzeit unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist ein Austausch mit Hochschule und den Lehrenden möglich.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)**

#### **Dokumentation**

Das Curriculum des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften gliedert sich in 5 Bereiche und die Bachelorthesis:

<b>Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.) – 180 CP</b>			
<b>Bachelor-Thesis</b>			
<b>12 Credits</b>			
<b>Wirtschaftswissenschaftlicher Transfer (24 CP)</b>			
<b>Advanced Business</b>		<b>Internationale Wirtschaft</b>	
Consulting	Wirtschaftsbeziehungen im Kontext der internationalen Politik		
<b>6 Credits</b>	<b>6 Credits</b>		
<b>S</b> Geschäftsmodelle und Business Plan	<b>O</b> Wirtschaftliche Interessen und Europapolitik		
<b>6 Credits</b>	<b>6 Credits</b>		
<b>Digitale Wirtschaft (24 CP)</b>			
Digitale Produktion	Digitale Technologien	Digitale Arbeit	
<b>8 Credits</b>	<b>8 Credits</b>	<b>8 Credits</b>	
<b>Betriebswirtschaftslehre (48 CP)</b>		<b>Volkswirtschaftslehre (28 CP)</b>	
Marketing	<b>S</b> Personal, Führung und Organisation	Herausforderungen der Wirtschaftspolitik	Weltwirtschaft
<b>8 Credits</b>	<b>8 Credits</b>	<b>6 Credits</b>	<b>8 Credits</b>
Grundlagen der Rechnungslegung	Controlling und Finance	Konjunktur, Struktur- und Wachstumspolitik	Umweltökonomie und Nachhaltigkeit
<b>6 Credits</b>	<b>8 Credits</b>	<b>6 Credits</b>	<b>8 Credits</b>
Operations	Wirtschaftsrecht		
<b>6 Credits</b>	<b>6 Credits</b>		
Unternehmensführung			
<b>6 Credits</b>			
<b>Grundlagen (44 CP)</b>			
Quantitative Methoden	Allgemeine BWL	VWL	
<b>6 Credits</b>	<b>6 Credits</b>	<b>8 Credits</b>	
<b>S</b> Einf in das Studium und Wiss. Arbeiten	English for Business	Projektmanagement	
<b>6 Credits</b>	<b>12 Credits</b>	<b>6 Credits</b>	
<b>S</b> = Präsenzseminar	<b>O</b> = Online-Seminar		

### Grundlagen (44 ECTS-Leistungspunkte)

In dem Bereich „Grundlagen“, welcher das Wissensfundament bilden soll, werden neben einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Kompetenzen zu Business Englisch, Projektmanagement und quantitativen Methoden vermittelt. Zudem sollen mit den Modulen „Allgemeine BWL“ sowie „VWL“ ökonomische Grundlagen gelegt werden.

### **Betriebswirtschaftslehre (48 ECTS-Leistungspunkte)**

Der Bereich Betriebswirtschaftslehre, als erste Säule des Studiengangs, umfasst sieben Module zu zentralen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre. Gelehrt werden neben den Grundlagen in Marketing, Personal, Rechnungslegung, Controlling und Finanzierung, Operations sowie Wirtschaftsrecht.

### **Volkswirtschaftslehre (28 ECTS-Leistungspunkte)**

Die zweite Säule des Studiengangs umfasst vier Module, in denen neben Herausforderungen der Wirtschaftspolitik die Themengebiete Weltwirtschaft, Konjunktur, Struktur- und Wachstumspolitik sowie Umweltökonomie und Nachhaltigkeit behandelt werden sollen.

### **Digitale Wirtschaft (24 ECTS-Leistungspunkte)**

Ein besonderer Fokus des Studiengangs liegt nach Angaben der Hochschule auf digitalen Themen der Wirtschaft. In den drei Modulen „Digitale Produktion“, „Digitale Technologien“ und „Digitale Arbeit“ sollen Einflüsse der Digitalisierung in zentralen Wirtschaftsbereichen behandelt werden.

### **Wirtschaftswissenschaftlicher Transfer (24 ECTS-Leistungspunkte)**

In diesem Bereich, welcher sich aus zwei Modulen des Advanced Business sowie zwei Modulen der Internationalen Wirtschaft zusammensetzt, sollen die Studierenden das erlernte Wissen aus den Bereichen BWL und VWL verknüpfen. Durch den Einsatz von Seminaren (Präsenz und Online) soll der Austausch unter den Studierenden angeregt werden.

### **Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)**

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Bachelorthesis mit 12 ECTS-Leistungspunkten.

Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftswissenschaften“ entspricht nach Angaben der Hochschule der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte in diesem Bachelorstudiengang gewährleistet.

Es handelt sich um einen soliden Studiengang, der die beiden Hauptbereiche der Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaft) miteinander verknüpft. Um eine grundlegende Ausbildung im Feld der Wirtschaftswissenschaften für alle Studierenden gewährleisten zu können, verzichtet die Hochschule bewusst auf Wahlmöglichkeiten im Rahmen von Wahlpflichtbereichen oder Studienschwerpunkten, was für das Gutachtergremium nachvollziehbar ist. Das

Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der gewählte Abschlussgrad (Bachelor of Science) für die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs geeignet ist und begrüßt die Entscheidung der Hochschule. Es regt jedoch an, die quantitativen Inhalte und Methoden, die in dem Studiengang vermittelt werden und die den Abschlussgrad rechtfertigen, noch stärker herauszuarbeiten. Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs. Die festgelegten Eingangsqualifikationen entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums den Anforderungen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Die Hochschule verwendet grundlegende Module (z.B. „Allgemeine BWL“, „VWL“) in verschiedenen Bachelorstudiengängen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist dies unproblematisch. Es empfiehlt jedoch ergänzend zu den allgemeinen Studienbriefen, studiengangsspezifische Anlagen (z.B. in Form von Videos) einzusetzen, um einen Bezug zu dem jeweiligen Studienfach herzustellen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden im Fernstudiengang entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Neben den Studienbriefen, die im Selbststudium erarbeitet werden, finden (Online-)Seminare im virtuellen Online Campus und in Präsenz statt. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der Zielgruppe gerecht wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte bei Modulen, die fächerübergreifend eingesetzt werden, ergänzende studiengangsspezifische Anlagen verwenden.



## Studiengang 02: Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.)

### Dokumentation

Das Curriculum gliedert sich in 5 Bereiche und die Bachelorthesis:

<b>Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.) – 180 CP</b>			
Bachelor-Thesis 12 Credits			
Pitching Business Ideas (6 CP)			
S	Business Plan und Product Launch 6 Credits		
Accelerator (22 CP)			
Wahlpflichtbereich: (1 aus 2) Startup (Entrepreneurship)		Innovation (Intrapreneurship)	
Implementing Business Ideas 8 Credits		Change Management 8 Credits	
Agile Methoden 8 Credits		Agile Methoden 8 Credits	
Planning your own venture 6 Credits		Digitale Transformation 6 Credits	
Incubator (12 CP)			
Digitale Geschäftsmodelle und Strategien 6 Credits		S Innovationsmanagement und Design Thinking 6 Credits	
Kernkompetenzen des Entrepreneurs und Intrapreneurs (46 CP)			
Unternehmensführung 6 Credits	Entrepreneurial Basics 6 Credits	Projektmanagement 6 Credits	Business Intelligence und Analytics 8 Credits
Konjunktur, Struktur- und Wachstumspolitik 6 Credits	O Enterprise Collaboration 6 Credits	Digitale Technologien 8 Credits	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (82 CP)			
S Einführung & wiss. Arbeiten 6 Credits	S Personal, Führung und Orga. 8 Credits	Kostenrechnung und Controlling 6 Credits	English for Business 12 Credits
Allgemeine BWL 6 Credits	Informationsmgmt. 6 Credits	Operations 6 Credits	Investition und Finanzierung 6 Credits
Quantitative Methoden 6 Credits	Grundlagen der Rechnungslegung 6 Credits	Marketing 8 Credits	Wirtschaftsrecht 6 Credits
S = Präsenzseminar	O = Online-Seminar		

### Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (82 ECTS-Leistungspunkte)

In dem Bereich „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ sollen neben einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Kompetenzen zu Business Englisch und quantitativen Methoden

vermittelt werden. Zudem sollen unter anderem mit den Modulen Allgemeine BWL, Personal, Führung und Organisation, Operations, Grundlagen der Rechnungslegung, Marketing sowie Kostenrechnung und Controlling ökonomische Grundlagen gelegt werden.

### **Kernkompetenzen des Entrepreneurs und Intrapreneurs (46 ECTS-Leistungspunkte)**

Dieser Bereich umfasst sieben Module zu zentralen Bereichen des Entrepreneurships und Intrapreneurships. Gelehrt werden neben einer Einführung in die Unternehmensführung und in das Projektmanagement Entrepreneurial Basics sowie die Themen Business Intelligence und Analytics, Konjunktur, Struktur- und Wachstumspolitik, Enterprise Collaboration und Digitale Technologien.

### **Incubator (12 ECTS-Leistungspunkte)**

Im Incubator sollen die Studierenden in den Modulen Innovationsmanagement und Design Thinking sowie Digitale Geschäftsmodelle und Strategien Kreativitätstechniken und Strategien kennenlernen, um Geschäfts- und Produktideen zu entwickeln.

### **Accelerator (22 ECTS-Leistungspunkte)**

Im Accelerator sollen die Studierenden lernen, konkrete Geschäfts- und Produktideen zu entwickeln. Im Wahlschwerpunkt Startup (Entrepreneurship) entwickeln die Studierenden in den drei aufeinander aufbauenden Modulen „Planning your own Venture“, „Agile Methoden“ und „Implementing Business Ideas“ eine eigene Geschäftsidee unter tutorieller Betreuung. In diesen Modulen erhalten die Studierenden darüber hinaus eine Einführung in relevante Tools (z.B.: BPMN (Business Process Management Notation)) und können diese praktisch anwenden. Im Wahlschwerpunkt Innovation (Intrapreneurship) lernen die Studierenden die Hintergründe zur Digitalen Transformation und den Bereich Change Management kennen und sollen eine Produktinnovation mittels Agiler Methoden entwickeln.

### **Pitching Business Ideas (6 ECTS-Leistungspunkte)**

Dieser Bereich wird durch das letzte Modul des Studiengangs „Business Plan und Product Launch“ vollständig abgedeckt. Die Studierenden präsentieren im Rahmen eines Präsenzseminars eine Geschäftsidee oder Produktinnovation vor einer Jury bestehend aus Mitgliedern der Wissenschaft und Praxis.

### **Bachelorthesis (12 ECTS-Leistungspunkte)**

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Bachelorthesis mit 12 ECTS-Leistungspunkten.

Die Studiengangsbezeichnung „Entrepreneurship und Innovationsmanagement“ entspricht nach Angaben der Hochschule der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte in diesem Bachelorstudiengang gewährleistet. Es handelt sich um einen soliden Bachelorstudiengang, der neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen Kompetenzen im Bereich Entrepreneurship und Innovationsmanagement vermittelt. Studierende können durch die vorhandenen Wahlmöglichkeiten je nach Interesse einen Schwerpunkt auf den Bereich Intrapreneurship oder Entrepreneurship legen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der gewählte Abschlussgrad (Bachelor of Arts) und die -bezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs entsprechen. Die festgelegten Eingangsqualifikationen entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums den Anforderungen, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Das Gutachtergremium begrüßt darüber hinaus, dass die Studierenden im Rahmen des Studiums Zugang zu den für diesen Fachbereich relevanten Tools (z.B. BPMN) in den Modulen des Wahlpflichtbereichs (Module „Agile Methoden“ und „Implementing Business Ideas“) erhalten.

Die Hochschule verwendet grundlegende Module (z.B. „Allgemeine BWL“, „Marketing“) in verschiedenen Bachelorstudiengängen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist dies unproblematisch. Es empfiehlt jedoch ergänzend zu den allgemeinen Studienbriefen, studiengangsspezifische Anlagen (z.B. in Form von Videos) einzusetzen, um einen Bezug zu dem jeweiligen Studienfach herzustellen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden im Fernstudiengang entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Neben den Studienbriefen, die im Selbststudium erarbeitet werden, finden (Online-)Seminare im virtuellen Online Campus und in Präsenz statt. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, was der Zielgruppe gerecht wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte bei Modulen, die fächerübergreifend eingesetzt werden, ergänzende studiengangsspezifische Anlagen verwenden.

## Studiengang 03: Eventmanagement (B.A.)

### Dokumentation

Das Curriculum gliedert sich in fünf Bereiche und die Bachelorthesis:

Eventmanagement (B.A.) – 180 CP			
Bachelor-Thesis			
12 Credits			
Wahlschwerpunkt Eventmanagement (Wahl 2 aus 4 Modulen: 12 CP)		International Skills (26 CP)	
Events im Sport 6 Credits	Events im Tourismus 6 Credits	<b>S</b> Internationales Seminar 6 Credits	
Erlebniswelten, Kultur und Freizeit 6 Credits	Corporate-, Branding- & Motivation-Events 6 Credits	<b>O</b> Internationale Studien 8 Credits	
		English for Business 12 Credits	
Handlungsfelder des Eventmanagements (26 CP)			
<b>Sicherheit, Recht, Compliance und Incentive</b> 6 Credits	<b>S</b> Kundenprofile und Eventstrategien 6 Credits	Konzert- und Tourneemanagement 8 Credits	Messe- und Kongressmanagement 6 Credits
Kernkompetenzen des Eventmanagements (26 CP)			
Einführung in das Eventmanagement und Erfolgskontrolle 6 Credits	Grundlagen des Dienstleistungsmanagements 8 Credits	<b>W</b> Social Media und Online Marketing 6 Credits	Eventlogistik 6 Credits
Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (78 CP)			
<b>S</b> Einführung & wiss. Arbeiten 6 Credits	<b>S</b> Personal, Führung & Orga. 8 Credits	Kostenrechnung und Controlling 6 Credits	Unternehmensführung 6 Credits
Allgemeine BWL 6 Credits	Informationsmanagement 6 Credits	Projektmanagement 6 Credits	Investition und Finanzierung 6 Credits
Quantitative Methoden 6 Credits	Grundlagen der Rechnungslegung 6 Credits	Marketing 8 Credits	Umweltökonomie und Nachhaltigkeit 8 Credits

**S** = Präsenzseminar

**O** = Online-Seminar

**W** = Webinar

### **Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (78 ECTS-Leistungspunkte)**

In dem Bereich „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ sollen neben einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Kompetenzen zu Business Englisch, Projektmanagement und quantitativen Methoden vermittelt werden. Zudem sollen mit den Modulen „Allgemeine BWL“ sowie „Umweltökonomie und Nachhaltigkeit“ ökonomische Grundlagen gelegt werden.

### **Kernkompetenzen des Eventmanagements (26 ECTS-Leistungspunkte)**

Dieser Bereich umfasst vier Module zu zentralen Bereichen des Eventmanagements. Gelehrt werden neben der Einführung in das Eventmanagement die Themen Eventlogistik, Dienstleistungsmanagement sowie Social Media und Online Marketing.

### **Handlungsfelder des Eventmanagements (26 ECTS-Leistungspunkte)**

Dieser Bereich ist in vier Module unterteilt, in denen spezifische Themen zum Thema Eventmanagement behandelt werden, darunter Sicherheitskonzepte, Kundenprofile sowie Konzert-, Messe- und Kongressmanagement.

### **International Skills (26 ECTS-Leistungspunkte)**

Auch für eine Tätigkeit im Eventbereich ist eine internationale Ausrichtung sehr wichtig. Daher beinhaltet dieser Bereich drei Module mit diesen Themen: „Internationales Seminar“, „Internationale Studien“ und „English for Business“.

### **Wahlschwerpunkt Eventmanagement (12 ECTS-Leistungspunkte)**

In diesem Bereich wählen die Studierenden zwei aus vier Modulen. Zur Auswahl stehen folgende Module: „Corporate-, Branding- & Motivation-Events“, „Erlebnisswelten, Kultur und Freizeit“, „Events im Sport“ sowie „Events im Tourismus“.

### **Bachelor-Thesis (12 ECTS-Leistungspunkte)**

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Bachelorthesis mit 12 ECTS-Leistungspunkten.

Die Studiengangsbezeichnung „Eventmanagement“ entspricht nach Angaben der Hochschule der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte in diesem Bachelorstudiengang gewährleistet. Es handelt sich um einen soliden Bachelorstudiengang, der neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen Kompetenzen im Bereich Eventmanagement vermittelt. Studierende können durch die vorhandenen Wahlmöglichkeiten je nach Interesse einen Schwerpunkt auf den Bereich

„Corporate-, Branding- & Motivation-Events“, „Erlebnisswelten, Kultur und Freizeit“, „Events im Sport“ sowie „Events im Tourismus“ legen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der gewählte Abschlussgrad (Bachelor of Arts) und die -bezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs entsprechen. Die festgelegten Eingangsqualifikationen entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums den Anforderungen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Die Hochschule verwendet grundlegende Module (z.B. „Allgemeine BWL“, „Marketing“) in verschiedenen Bachelorstudiengängen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist dies unproblematisch. Es empfiehlt jedoch ergänzend zu den allgemeinen Studienbriefen, studiengangsspezifische Anlagen (z.B. in Form von Videos) einzusetzen, um einen Bezug zu dem jeweiligen Studienfach herzustellen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden im Fernstudiengang entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Neben den Studienbriefen, die im Selbststudium erarbeitet werden, finden (Online-)Seminare im virtuellen Online Campus und in Präsenz statt. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, was der Zielgruppe gerecht wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

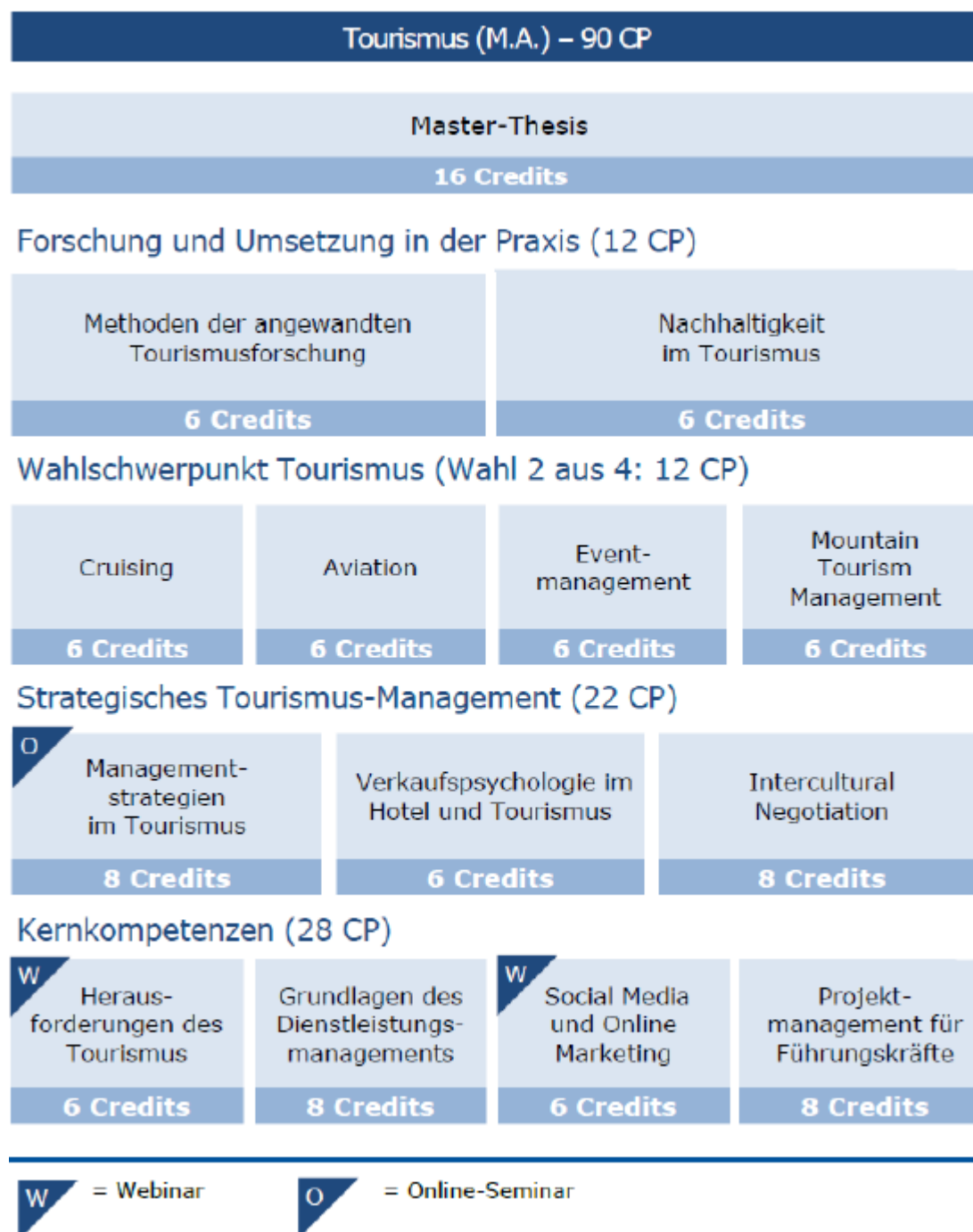
Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte bei Modulen, die fächerübergreifend eingesetzt werden, ergänzende studiengangsspezifische Anlagen verwenden.

## Studiengang 04: Tourismus (M.A.)

### Dokumentation

Das Curriculum gliedert sich in fünf Bereiche und die Bachelorthesis:



### Kernkompetenzen (28 ECTS-Leistungspunkte)

In dem Bereich „Kernkompetenzen“ sollen zentrale Kompetenzen zu den Themen Tourismus, Dienstleistungsmanagement, Social Media und Online Marketing sowie Projektmanagement vermittelt werden.

### **Strategisches Tourismus-Management (22 ECTS-Leistungspunkte)**

Dieser Bereich umfasst drei Module zu zentralen Bereichen des Tourismusmanagements. Gelehrt werden Managementstrategien, Verkaufspsychologie und Verhandlungstechniken.

### **Wahlschwerpunkt Tourismus (12 ECTS-Leistungspunkte)**

In diesem Wahlbereich wählen die Studierenden zwei aus vier Modulen. Zur Wahl stehen die Module „Cruising“, „Aviation“, „Eventmanagement“ und „Mountain Tourism Management“.

### **Forschung und Umsetzung in der Praxis (12 ECTS-Leistungspunkte)**

Zur Fundierung der wissenschaftlichen Kenntnisse werden in diesem Bereich zwei Module mit Forschungsbezug angeboten. Zum einen „Methoden der angewandten Tourismusforschung“ und zum anderen „Nachhaltigkeit im Tourismus“.

### **Master-Thesis (16 ECTS-Leistungspunkte)**

Den Abschluss des Studiengangs bildet die Masterthesis mit 16 ECTS-Leistungspunkten.

Die Studiengangsbezeichnung „Tourismus“ entspricht nach Angaben der Hochschule der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte in diesem Masterstudiengang gewährleistet. Es handelt sich um einen soliden weiterbildenden Masterstudiengang, der er sich an Interessenten richtet, die einen weiterführenden akademischen Abschluss im Themenfeld Tourismus erlangen möchten. Die festgelegten Eingangsqualifikationen entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums den Anforderungen, um dieses Ziel zu erreichen. Studierende können durch die vorhandenen Wahlmöglichkeiten je nach Interesse einen Schwerpunkt auf den Bereich „Cruising“, „Aviation“, „Eventmanagement“ oder „Mountain Tourism Management“ legen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass der gewählte Abschlussgrad (Master of Arts) und die -bezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs entsprechen.

Durch die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs können die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums das Erlernte direkt in der Praxis umsetzen. Die Hochschule stellt dies u.a. durch die Verknüpfung von theoretischem Fachwissen mit praktischen Anwendungsfällen und Handlungsmöglichkeiten sicher.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden im Fernstudiengang entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Neben den Studienbriefen, die im Selbststudium erarbeitet werden, finden (Online-)Seminare im virtuellen Online Campus und in Präsenz statt. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen



ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur des Fernstudiums ermöglicht nach Ansicht des Gutachtergremiums Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, was der Zielgruppe gerecht wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule derart gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ermöglicht werden sollen. Darüber hinaus sind kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z.B. für längere Auslandsaufenthalte, möglich.

Die Euro-FH verfügt über Kontakte zu internationalen Hochschulen. Für die Studierenden werden Auslandsseminare organisiert oder das Fernstudium an der Euro-FH für Studierende ausländischer Hochschulen angeboten.

Der Studiengang Eventmanagement (B.A.) umfasst ebenfalls ein internationales Seminar im Ausland. Das zweiwöchige Internationale Seminar verbringen die Studierenden an einer Partnerhochschule im Ausland. Zur Auswahl stehen die folgenden Hochschulen:

- State Grid Corporation of China, Beijing
- Suffolk University in Boston, USA
- The International Business Academy in Kolding, Dänemark
- Tischner European University in Krakau, Polen
- Suffolk University Madrid Campus, Spanien
- East China University of Science and Technology, Shanghai, China
- London South Bank University, UK
- University of Las Palmas de Gran Canaria

Die Studierenden vertiefen Ihre erworbenen theoretischen Kenntnisse und erhalten durch Vorträge, Exkursionen und Unternehmensbesichtigungen vor Ort einen authentischen Einblick in

die Kultur und Wirtschaftswelt des jeweiligen Gastlandes. Das Internationale Seminar findet auf Englisch statt und ist somit auch ein intensives Sprachtraining.

Für die Studierenden des Studiengangs Tourismus (M.A.) besteht zusätzlich die Möglichkeit, an einem optionalen Internationalen Seminar an einer der o.g. Partnerhochschulen der Hochschule teilzunehmen und sich dort einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodul). Hierüber erhalten sie ein Zertifikat. Die Note fließt nicht in die Gesamtnote ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch das Studiengangsformat des Fernstudiums wird ein Großteil der Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien ortsungebunden online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Lehrbriefe zur Verfügung gestellt. Nur wenige Inhalte wie z.B. (Online-)Seminare sind an bestimmte Zeit und Ortsvorgaben geknüpft. Damit ist nach Ansicht des Gutachtergremiums insgesamt durch das eingesetzte Lehr-/ Lernformat eine hohe Flexibilität für die Studierenden gegeben.

Da viele Studierenden das Studium berufsbegleitend durchführen, ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Ausland üblicherweise nicht vorgesehen. Das Gutachtergremium konnte sich jedoch davon überzeugen, dass bei Bedarf das entsprechende Betreuungsangebot vorhanden ist und für die Studierenden die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die studentische Mobilität zu realisieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

An der Euro-FH sind 23 hauptberufliche Professoren mit 21,0 Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich sind sieben wissenschaftliche Mitarbeiter mit insgesamt 6,5 Vollzeitäquivalenten angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre soll dabei insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professoren gewährleistet werden.

Zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden verfügt die Euro-FH nach eigenen Angaben über einen Pool von qualifizierten Tutoren, Dozenten und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig. Dozenten führen in den Studiengängen die (Online-)Seminare durch. Die Tutoren fungieren an der Hochschule als fachliche Studierenden-

betreuer. Die Studierenden erhalten nach Angabe der Hochschule pro Modul einen festen Ansprechpartner, den sie bei Fragen zu den Studienbriefen jederzeit kontaktieren können. Die Autoren erstellen die Studienbriefe und schließen einen Autorenvertrag mit der Hochschule. Die Modulverantwortlichen bestehen bis auf zwei Ausnahmen aus hauptamtlichen Professoren der Hochschule.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer richten sich formal nach den Bestimmungen nach § 15 HmbHG. Laut Grundordnung der Hochschule übernehmen wissenschaftliche Mitarbeiter Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule. Unter der Verantwortung des zuständigen Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

Die Hochschule führt in regelmäßigen Abständen Professorenworkshops durch, die zum Ziel haben, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorenschaft zu verbessern.

Für die hauptamtlichen Professoren der Hochschule ist vertraglich geregelt, dass sie 14 Tage im Jahr plus 15% der regulären Arbeitszeit für Forschungstätigkeiten aufwenden müssen. Darüber hinaus werden Teilnahmen und Vorträge an Fachtagungen, sowie wissenschaftliche Publikationen nicht nur ermöglicht, sondern sind nach Angaben der Hochschule ausdrücklich erwünscht. Die neu eingerichtete Stelle der Vizepräsidentin für Forschung soll die Verbindung von Forschung und Lehre weiter stärken. Aktuell ist sie am Aufbau einer Forschungsdatenbank beschäftigt, in der die Forschungsaktivitäten der gesamten Hochschule gebündelt werden sollen.

Im Studiengang Tourismus (M.A.) wird dem Thema Forschung und Umsetzung in die Praxis nach Angaben der Hochschule im Curriculum ein eigener Bereich gewidmet. In diesem Rahmen sollen anwendungsorientierte touristische Forschungsprojekte durchgeführt und Rückschlüsse für die Praxis abgeleitet werden. Im Bereich „Forschung und Umsetzung in der Praxis“, der mit 12 ECTS-Leistungspunkten kreditiert wird, werden zwei Module mit Forschungsbezug angeboten („Module der angewandten Tourismusforschung“ und „Nachhaltigkeit im Tourismus“).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden können. Hiervon konnte es sich in den Gesprächen mit den Modulverantwortlichen, Tutoren und Dozenten vor Ort sowie

durch die Sichtung der Lebensläufe überzeugen. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Für die Studiengänge Eventmanagement (B.A.) und Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.) empfiehlt das Gutachtergremium jedoch, nach Start der Studienprogramme hauptamtliche Lehrende aus den Bereichen Eventmanagement und Entrepreneurship einzustellen, um die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge sowie der Studienbriefe intern sicherstellen zu können. Aktuell werden diese fachspezifischen Themen von externen Lehrenden abgedeckt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist dies zu Beginn hinreichend, für den laufenden Studienbetrieb und die Weiterentwicklung ist es perspektivisch sinnvoll, wenn die Hochschule in diesen Bereichen ebenfalls auf hauptamtliches Lehrpersonal zurückgreifen könnte.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren gewährleistet. Positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule die neue Stelle der Vizepräsidentin für Forschung geschaffen hat, die mit dem Aufbau einer Forschungsdatenbank beschäftigt ist. Die Hochschule setzt dadurch nach Ansicht des Gutachtergremiums ein deutliches Zeichen, dass die Forschung einen neuen Stellenwert an der Hochschule erhält. Wie sich diese neue Ausrichtung in den vorliegenden Studiengängen auswirkt, wird bei der Re-Akkreditierung zu beobachten sein. Das Gutachtergremium konnte jedoch durch die Gespräche mit den Studiengangsleitungen feststellen, dass Vorträge sowie Feedback aus Fachtagungen in bereits bestehende Studiengänge und Lehrbriefe einfließen und geht davon aus, dass das für die neuen Studiengänge ebenfalls der Fall sein wird.

Das Gutachtergremium möchte darüber hinaus positiv erwähnen, dass im Studiengang Tourismus (M.A.) dem Thema Forschung und Umsetzung in die Praxis ein eigener Bereich gewidmet ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte für die Studiengänge Eventmanagement (B.A.) und Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.) nach Studiengangsstart hauptamtlich Lehrende mit entsprechendem fachlichem Hintergrund für die Weiterentwicklung der Studienprogramme einstellen.

## **Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule bietet nach eigenen Angaben durch das hausinterne Interessenten- und Bewerbermanagement Beratungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Kosten des Studiums, zur Studienfinanzierung, der Struktur und den Zielen des Studiums sowie zu Berufsperspektiven an.

Die Studierenden sollen von Beginn ihres Studiums an bis zum Abschluss durchgehend und individuell betreut werden. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessentenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Der persönliche Studienbetreuer soll als individueller Ansprechpartner für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung stehen.

Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig und die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund bietet die Hochschule den Studierenden und allen Mitarbeitern über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur. Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtutoren mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen des Systems. Die Fragen der Studierenden werden nach Angaben der Hochschule werktags binnen 48 Stunden beantwortet. Die Bereitstellung von Informationen soll dafür sorgen, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutoren zur Verfügung.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern mit variablen Raumkonzepten - Seminarräume mit bis zu 210 Quadratmetern für 25 bis 210 Personen möglich - mit einer Fläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, so dass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen W-LAN-Internetzugänge für Studierende, die ihre mobilen Endgeräte mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 1.700 Bücher und diverse Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu diversen Datenbanken.

Die Studierenden haben, teilweise abhängig je Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

**EBSCO:** 5.000 Medien

**SpringerLink:** 20.000 Medien

**Statista:** Volle Education Lizenz (keine Übersicht)

**Beck-Online:** 300 Gesetzeskommentare und 70 Zeitschriften im Volltext

**Ziel-Verlag:** 1.040 Medien

**Pearson:** zwei Lehrbücher

**WISO:** 29.007 Medien

**Hogrefe:** Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie (A&O) alle digitalen Ausgaben von 1999

**Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE):** 8.502

**ERIC** - Die Datenbank im Bereich der Erziehungswissenschaften: 363.727 Medien

**Fachportal Pädagogik:** Öffentliche Datenbank, keine Übersicht über Volltexte

**PubliSa:** Die Online-Datenbank "PubliSA - Publikationen zur Sozialen Arbeit" ist kostenlos und frei zugänglich. PubliSA führt deutschsprachige Publikationen aller Art aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf (Monographien und Sammelwerke). Weiterhin finden sie wertvolle Hinweise zu Recherche-möglichkeiten sowie zu einschlägigen Bibliographien und Verlagen.

Die Euro-FH baut dieses Angebot nach eigenen Angaben entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung schrittweise weiter aus.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium als hinreichend. Seiner Ansicht nach können die Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort erreicht werden, da ausreichend räumliche Kapazi-

täten für die Präsenzseminare vorhanden sind. Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation Mitarbeiter zur Verfügung. Durch den Start von vier neuen Studiengängen wird ebenfalls zusätzliche Belastung auf die Verwaltungsmitarbeiter abfallen. Das Gutachtergremium hat in den Gesprächen während der Begehung vor Ort das Feedback erhalten, dass die Hochschule bei der Einführung neuer Studiengänge darauf achtet, ob die Verwaltung aufgestockt werden muss und bei Bedarf einschreitet. Es möchte dennoch anregen, auch in diesem Fall so zu verfahren, um auch bei einer steigenden Studierendenzahl die vorhandene gute und schnelle Betreuung sicherstellen zu können.

Das Gutachtergremium begrüßt die vorhandene IT-Infrastruktur, die für einen Fernstudiengang von besonderer Bedeutung ist. Sie bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden ausreichend Zugang zu Datenbanken und Literatur. Die Lernumgebung ist geeignet, um die didaktische Konzeption (Selbststudium mit den Lehrbriefen und Online-Seminare, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation umzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### Studiengangsübergreifende Aspekte

Die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen werden in § 13 der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt:

- **Klausur**: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120 Minuten Dauer, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten. Sie kann in schriftlicher Form oder, sofern modulspezifisch vorgesehen, als Online-Klausur erbracht werden. Im Falle einer Online-Klausur wird sichergestellt, dass alle gespeicherten Daten der Online-Klausur eindeutig den Kandidaten zugeordnet werden können. Im Einzelfall kann das Multiple-Choice-Verfahren in Klausuren angewendet werden, soweit diese Prüfungsform geeignet ist, den der Prüfungsleistung zugrunde liegenden Prüfungsstoff in adäquater Weise zu prüfen.
- **Hausarbeit**: Eine Hausarbeit ist die dokumentierte, eigenständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer gestellten Aufgabe, die den Stoff des zugeordneten Moduls oder der zugeordneten Studieneinheit erweitert oder vertieft. Die Bearbeitungszeit richtet sich nach den ECTS-Leistungspunkten für das betreffende Modul oder die betreffende Studieneinheit.
- **Projektarbeit**: Eine Projektarbeit kann sein: eine Dokumentation einer selbst durchgeführten praktischen Leistung, aus der die Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion hervorgeht, oder eine praktische Übung mit Planung, Durchführung, Ergebnissicherung und Reflexion über eine Dauer von 45 Minuten, oder eine Case Study. Ggf. umfasst eine Projektarbeit einen Vortrag der Ergebnisse in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Online-Seminaren.
- **Mündliche Prüfung**: Eine mündliche Prüfung ist vorwiegend ein Prüfungsgespräch in der Regel von 15 bis höchstens 45 Minuten Dauer, in dem die Studierenden in freier Rede den Nachweis erbringen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Sie kann in einem Einzel oder Gruppengespräch als Präsenz- oder Online-Prüfung durchgeführt werden. Für jede Person ist eine Prüfungsdauer in der Regel von 15 bis höchstens 45 Minuten Dauer vorgesehen. Mündliche Prüfungen sollen nach Möglichkeit mit mehreren Studierenden (Gruppenprüfung) durchgeführt werden. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten.
- **Präsentation**: Eine Präsentation ist ein ggf. mediengestützter Vortrag einer selbst gefertigten schriftlichen Ausarbeitung. Sie kann als Präsenz- oder Online-Prüfung durchge-



führt werden und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Bearbeitungsdauer beträgt höchstens vier Wochen. Im mündlichen Teil von mindestens 15, höchstens 45 Minuten Dauer werden die Ergebnisse frei vorgetragen und in einer Diskussion oder in einem Fachgespräch vertreten. Der oder die Prüfer berücksichtigt bzw. berücksichtigen bei der Beurteilung der Prüfungsleistungen neben dem fachlichen Gehalt der Präsentation auch die rhetorischen Fähigkeiten und die Leistungen in der Diskussion.

Die Auswahl der Prüfungsart erfolgt nach Angabe der Hochschule folgendermaßen: In Modulen, in denen die Lerninhalte überwiegend mit Studienheften vermittelt werden, werden in der Regel Klausuren oder Hausarbeiten zur Überprüfung des Wissens eingesetzt. In Wissenstransfermodulen kommen zudem Projektarbeiten, Präsentationen und Planspiele zum Einsatz. Sofern es um eine kritische Reflexion von umfassenden und gesellschaftlichen Fragestellungen geht, wird die inhaltliche Reflexion durch eine Hausarbeit erwartet, die zugleich auf die Thesis vorbereitet.

In § 14 - § 18 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung wird die Prüfungsdurchführung der Hochschule beschrieben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt gut geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Trotz der Besonderheiten des Fernstudiums bietet die Hochschule nach Ansicht des Gutachtergremiums eine hinreichende Varianz verschiedener Prüfungsformen. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, vor der Prüfung freiwillige Einsendeaufgaben an ihre Tutoren zu schicken, um sie noch besser auf die Modulprüfungen vorzubereiten.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden alle Prüfungen monatlich ablegen können, sodass eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung möglich ist. Darüber hinaus ist ein Rücktritt zu einer Prüfung bis zu drei Tage vor der entsprechenden Prüfung möglich. Dies dient ebenso zur Sicherstellung der Studierbarkeit.

Das Gutachtergremium hat während der Begehung vor Ort die Information erhalten, dass Klausureinsichten nur am Hauptstandort Hamburg möglich sind. Da die Studierenden jedoch räumlich über das ganze Land verteilt (und ggfs. aus dem Ausland) studieren, empfiehlt das Gutachtergremium, entsprechende Einsichten ebenfalls an anderen Standorten (beispielsweise Prüfungsstandorten) zu ermöglichen. Dadurch ist es für die zumeist berufstätigen Studierenden einfacher, eine Einsicht in die Klausuren zu erhalten.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte Möglichkeiten zur Klausureneinsicht an weiteren Standorten anbieten.

## Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakkVO. [Link Volltext](#)

## Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule wird die Studierbarkeit folgendermaßen gewährleistet:

- eine geeignete Studienplangestaltung
- eine der vorgesehenen ECTS-Leistungspunktezahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform, eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung
- eine flexible Prüfungsorganisation. So können Präsenzprüfungen monatlich an zehn verschiedenen Prüfungszentren in Deutschland und quartalsweise auch in Wien und Zürich geschrieben werden.

Die Curricula der Studiengänge Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.), Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.), Eventmanagement (B.A.) und Tourismus (M.A.) wurden nach Angaben der Hochschule unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert. Die Erfahrungen der bisher erfolgten Re-Akkreditierungen wurden hierbei berücksichtigt.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde unter Berücksichtigung formaler Vorgaben, der bisherigen Erfahrungen im Studienbetrieb verschiedener Studiengänge und der Erkenntnisse aus der Lehrevaluation geplant und festgelegt.

Um eine belastungsangemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, ist jeweils nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens 6 ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Die Arbeitsbelastung/Workload ist mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload der drei Bachelorstudiengänge summiert sich auf je 4.500 Stunden, die des Masterstudiengangs Tourismus (M.A.) auf 2.250 Stunden. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das jeweilige Modulhandbuch. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und die Prüfungsverteilung unterstützen laut Hochschule aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums, soweit dies bei Konzeptakkreditierungen beurteilt werden kann, gewährleistet. Die Gespräche bei der Begehung mit Studierenden und Absolventen aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in anderen Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Ebenfalls ist aufgrund der flexiblen Studiengangstruktur die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Studierenden, die parallel einer Berufstätigkeit nachgehen, und die die Zielgruppe der Studiengänge darstellen, wird dadurch ein studierbares Studienprogramm ermöglicht.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit.

Alle Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert.

Alle Module weisen einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten auf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Besonderer Profilspruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Daher ist nach Angaben der Hochschule ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Präsenzphasen ergänzen die Fernstudienkomponenten (siehe weitere Ausführungen zum Fernstudienformat in den entsprechenden Kapiteln).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Fernstudiengangskonzept und dessen Umsetzung bieten den Vorteil eines zeit- und ortsunabhängigen Lehrens und Lernens. Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement den Studienbrief beinhaltet. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist es hinreichend, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Es regt jedoch an, das Fernstudienmodell mehr in die Richtung Blended Learning weiterzuentwickeln und mehr mediengestützte Angebote einzusetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte mehr mediengestützte Angebote in der Fernlehre anbieten.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)**

#### **Dokumentation**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StudakkVO. [Link Volltext](#)

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen sind nach Angabe der Hochschule für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Diese werden laut Hochschule erreicht, indem sie regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Heftgestaltung aufnehmen. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit Tutoren und Experten des entsprechenden Fachbereichs statt. Zudem nehmen die Professoren regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forschen selber im Rahmen von vertraglich geregelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (siehe ebenfalls Ausführungen § 12 Abs. 2).

Gemäß der Hochschule fließen die dort gewonnenen Erkenntnisse in die Studienhefte ein, die regelmäßig in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Im Rahmen der Evaluation werden Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung jedes Studiengangs einbezogen.

In den Seminaren werden nach Angaben der Hochschule aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden

auch neue methodisch-didaktische Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht und weiterentwickelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitungen die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten. Dies wird u.a. gefördert durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen der an dem jeweiligen Studiengang Beteiligten. Darüber hinaus werden die Studienhefte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die Hochschule verfügt über eine eigene Druckerei und arbeitet daher mit print-on-demand, sodass bei Änderungen schnellstmöglich die aktualisierten Studienbriefe gedruckt und versandt werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StudakkVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Gemäß der Hochschule wird der Studienerfolg über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das über die Qualitätsordnung in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Dieses ist ganzheitlich ausgerichtet und strebt auf allen Ebenen eine Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an. Studiengangsbezogen werden nach Angaben der Hochschule Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- Internes Monitoring zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden, Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorgani-

sation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)

- Absolventenbefragungen und Verbleibstudien zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen Studiengangsberichten zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutoren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden nach Angaben der Hochschule bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Weiterhin sollen die bislang anlassbezogenen studiengangsübergreifenden Studierendenumfragen verstetigt werden (z.B. Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH, Studienabbruchsneigung). Die Studierenden erhalten nach Angaben der Hochschule Informationen über die Ergebnisse unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventen einbezogen.

Auf Grundlage aller Evaluationen werden zukünftig Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet (z.B. mögliche Anpassung des Workloads innerhalb eines Moduls), fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die bisherigen Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert wurden und konnte sich davon überzeugen, dass bei anderen bereits laufenden Studiengängen die Ergebnisse aus Evaluationen berücksichtigt werden bei der Studiengangsentwicklung. Das Gutachtergremium möchte hierbei positiv die vorhandenen Studiengangsberichte hervorheben, in denen die Ergebnisse der Evaluationsinstrumente gebündelt und Maßnahmen abgeleitet werden.

Aussagen zu Abbruch- und Erfolgsquoten können im Rahmen der Konzeptakkreditierung nicht gemacht werden.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § StudakkVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 7 der Grundordnung Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Laut eigenen Angaben fördert sie eine angemessene Vertretung von Frauen in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Euro-FH stellt demnach für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung sichergestellt.

Nach § 20 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- bzw. Master-Studiengänge kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden.

Schließlich haben die Studierenden auch eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dies geschieht durch die Position der Gleichstellungsbeauftragten und die Regelung zum Nachteilsausgleich bei der Prüfungsordnung. Des Weiteren haben Studierende durch die Studienform des Fernstudiums die Möglichkeit, ein zeitlich und örtlich unabhängiges Studium zu absolvieren. Das Gutachtergremium konnte sich während der Begehung ebenfalls davon überzeugen, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakkVO)**

*nicht einschlägig*

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkVO)**

Für das Modul „Mountain Tourism Management“ in dem Masterstudiengang Tourismus (M.A.) plant die Hochschule eine Kooperation mit der Fachhochschule Graubünden zusammen, die in diesem Bereich eine besondere Fachexpertise aufweist. Die akademische Letztverantwortung liegt bei der Euro-FH, die auch die Umsetzung und die Qualitätssicherung gewährleistet. Dies bezieht sich im Besonderen auf die Inhalte, sowie die Kriterien und Verfahren hinsichtlich der Auswahl der Dozenten. Im Rahmen der Begehung vor Ort hat die Hochschule den unterschriebenen Letter of Intent eingereicht, in dem die Kooperation geregelt ist.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bewertet die geplante Kooperation im Rahmen des Moduls „Mountain Tourism Management“ als positiv, da sich die Hochschule entsprechende Expertise in diesem Bereich holt, die aktuell nicht in der Hochschule vorhanden ist. Durch den Letter of Intent ist sichergestellt, dass die Euro-FH die akademische Letztverantwortung behält.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkVO)**

*nicht einschlägig*

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Studakk-VO)**

*nicht einschlägig*



### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Hochschule hat aufgrund der inhaltlichen Nähe der Studiengänge einen Antrag auf Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) gestellt. Dieser Antrag wurde am 13.08.2019 bewilligt.

Da es sich um eine Konzeptbegutachtung von parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremium die Einschätzung und Bewertung der Kriterien (außer bei § 11 und § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung für die Studiengänge gleichermaßen zutrifft.

Die Hochschule hat während des Verfahrens die folgenden ergänzenden Unterlagen nachgereicht:

- Letter of Intent für die Kooperation mit der Fachhochschule Graubünden
- Aktualisierte Modulbeschreibung für die Studiengänge Eventmanagement (B.A.) und Entrepreneurship und Innovationsmanagement (B.A.)
- Aktualisierter Studienverlaufsplan für den Studiengang Eventmanagement (B.A.)

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - StudakkVO vom 06.12.2018)*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Jürgen Gabriel, BTU Cottbus-Senftenberg, Professor em. für Betriebswirtschaft und Technologiemanagement

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Julia Frohne, Westfälische Hochschule, Professorin für Kommunikationsmanagement

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Rupert Holzapfel, Hochschule Bremen, Studiengangsleiter Internationales Tourismusmanagement

Vertreterin der Berufspraxis: Eva Augustin-Rose, Augustin Event Marketing, Inhaberin der Agentur

Vertreter der Studierenden: Christopher Bohlens, Leuphana Universität Lüneburg, Master of Science in Management & Business Development, Bachelor of Laws an der FernUni Hagen, Abgeschlossen: Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft (B.Sc.)

Fernstudienexpertin: Dr. Heike Brand, FernUniversität Hagen, Referentin in der Stabsstelle Hochschulstrategie und strategische Kooperation der Rektorin mit dem Schwerpunkt Digitalisierung

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Nicht beobachtbar, da Studienstart bei allen vorliegenden Studiengängen am 01.10.2020.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Alle Studiengänge

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	12.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03.02.2020      04.02.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende anderer Studiengänge und Absolventen, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Europäische Fernhochschule Hamburg, Doberaner Weg 20, 22143 Hamburg Das Gutachtergremium erhielt zudem eine Einführung in die Online-Plattform der Hochschule.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)



## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-

che Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professo-

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.



(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)